

Der Tabak-Arbeiter

Organ der Tabakarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

Der Tabak-Arbeiter erscheint wöchentlich jeden Sonnabend und ist durch alle Postanstalten zu beziehen. — Der Abonnementspreis beträgt 1.50 Mark für das Vierteljahr ohne Bringerlohn.

Inserate müssen bis Montag, mittag in unserer Expedition aufgegeben sein. Der Anzeigenpreis beträgt 35 Bfg. für die 8 gespaltene Zeile. Der Betrag ist im voraus zu entrichten.

Nr. 46

Sonntag, den 16. November

1919

Unser „Tabak-Arbeiter.“

Auf dem letzten Verbandstage wurde wiederholt angeregt, den „Tabak-Arbeiter“ besser auszugestalten und zwar so, daß mehr aufklärende Artikel, besonders für die neueingetretenen Mitglieder, gebracht werden können. Es ist unser Bestreben, diesen Wünschen Rechnung zu tragen, soweit das unter den gegebenen Umständen möglich ist. Geschehen kann das aber nur, wenn auch die Mitglieder den augenblicklichen Verhältnissen Beachtung schenken und durch die richtige Wahl ihrer Einsendungen den Raum des „Tabak-Arbeiter“ nicht mit unnützen oder gar schädlichen Dingen in Anspruch nehmen. Noch leiden wir unter einer großen Papiernot und es ist in absehbarer Zeit nicht daran zu denken, unsere Zeitung mehr als vierseitig erscheinen zu lassen, ja wir müssen schon froh sein, wenn es gelingt, immer so viel Papier herbeizuschaffen, daß eine weitere Einschränkung nicht statzufinden braucht.

Der wenige uns zur Verfügung stehende Raum muß selbstverständlich ausgenutzt werden und das kann nur geschehen, wenn Einsendungen, die für die Tabakarbeiter nicht von allgemeinem Interesse sind, keine Ausnahme finden. Und da kommen wir auf die Versammlungsberichte, die Schmerzenslieder einer jeden Redaktion, zu sprechen. Nicht als ob wir die Absicht hätten, Versammlungsberichte überhaupt nicht aufzunehmen. Sofern darin Dinge von allgemeinem Interesse für die Tabakarbeiter behandelt werden, dabei denken wir an die Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse, Klärung grundsätzlicher gewerkschaftlicher Fragen, Entscheidungen von Behörden, Schlichtungsausschüssen usw., wirken sie anregend und spornen zur weiteren Tätigkeit an. Berichte solcher Art, wenn sie kurz und frei von Nebensächlichkeiten gehalten sind, werden immer Aufnahme finden. Aber nicht aufgenommen werden Berichte, in denen mitgeteilt wird, daß in der Zahlstelle Langeweile der erste Bevollmächtigte Meier am Sonntag, dem 29. Februar, nachmittags 4 Uhr die zahlreich besuchte Mitgliederversammlung eröffnete, nach Verlesung der umfangreichen Tagesordnung die erschienenen Mitglieder begrüßte und dem dritten Bevollmächtigten zur Verlesung des Protokolls das Wort erteilte. Wer will es in den anderen Zahlstellen wissen, daß gegen Form und Inhalt des Protokolls Einwendungen nicht erhoben sind und dann in die Tagesordnung eingetreten wurde. Daß der zweite Bevollmächtigte den Kassenbericht vorzutragen hat und ihm auf Antrag der Revisoren Entlastung erteilt wurde, ist doch auch nicht so weltbewegend, um der ganzen Tabakarbeiterchaft Deutschlands mitgeteilt zu werden. Also Berichte solchen und ähnlichen Inhalts finden keine Aufnahme. Ebenjowenig Auseinandersetzungen parteipolitischen und religiöser Art. Sie widersprechen dem Beschluß des 10. Gewerkschaftskongresses, „daß die Gewerkschaften die Arbeitnehmer unbeschadet der politischen oder religiösen Ueberzeugung des einzelnen zu einheitlicher und geschlossener Aktion zwecks Wahrnehmung ihrer wirtschaftlichen Interessen vereinigen müssen,“ und gehören nicht in ein Gewerkschaftsorgan. Selbstverständlich finden auch Einsendungen mit persönlichen Anrempelungen Andersdenkender innerhalb und außerhalb des Verbandes keine Gnade vor unseren Augen und wandern in den Papierkorb. Ist die Meinung und Handlung eines Mitgliedes oder sonst einer Person unrichtig, dann wird es nicht schwer sein, diese Unrichtigkeit mit sachlichen Gründen nachzuweisen, anstatt zu schimpfen. Schimpfereien deuten immer auf einen Mangel an sachlichen Gründen hin und überzeugen nicht. Und dann, welchen Eindruck machen derartige persönliche Auseinandersetzungen auf die neueingetretenen Mitglieder und die uns noch fernstehenden Tabakarbeiter, die wir doch auch für unsere Organisation gewinnen wollen. Die Urheber derartiger Einsendungen haben gar keine Ahnung, wie abstoßend und organisationschädigend derartige Erzeugnisse wirken und was für ein billiges Agitationsmaterial damit unseren Gegnern ungewollt in die Hände gespielt wird. Dasselbe trifft für parteipolitische und religiöse Auseinandersetzungen zu. Unsere Funktionäre in den landlichen Zahlstellen können ein Lied davon singen, welche Schwierigkeiten ihnen Auslassungen, wie die oben geschilderten, bei der Agitation bereiten. Deshalb gehören sie auch nicht in unsere Zeitung. Der geringe Raum, der uns zur Verfügung steht, kann und muß für bessere und nützlichere Dinge Verwendung finden.

Manche glauben ein gutes Werk zu tun, wenn sie Abhandlungen über wichtige Tabakarbeiterfragen zuerst in der Tagespresse veröffentlichen und uns diese dann zum Abdruck zuwenden. Durch derartige Abdrücke kann das Ansehen des „Tabak-Arbeiter“ nicht gewinnen, ganz besonders dort nicht, wo die Mitglieder dieselbe Abhandlung schon in ihrer Tageszeitung gelesen haben. Eine Gewerkschaftszeitung soll ihre Fachartikel nicht aus der Tagespresse entnehmen, sondern umgekehrt. Also, wer über wichtige Dinge etwas zu schreiben hat, denke zuerst an unsere Zeitung. Witten möchten wir dann noch darum, Ab-

handlungen, Berichte usw. so kurz wie möglich zu fassen und von Nebensächlichkeiten freizuhalten. Daß die Manuskripte nur auf einer Seite und zwar mit Tinte beschrieben sein dürfen, darf wohl als bekannt vorausgesetzt werden, ebenso, daß genügend Raum am Rande und zwischen den Zeilen für Korrekturen frei bleiben muß.

Werden diese Anregungen von allen Einsendern beachtet, dann wird es auch auf wenig Raum möglich sein, Aufklärung zu schaffen, Anregung zu geben und über alle wichtigen Vorkommnisse in der Tabakindustrie Bericht zu erstatten. An Material für die Zukunft fehlt es nicht. Wir stehen mitten in den Verhandlungen über den Abschluß eines Reichstarifs, am 1. Januar 1920 soll das abgeänderte Statut in Kraft treten, mit der Einführung der Vanderostensteuer muß in absehbarer Zeit gerechnet werden, das System der Betriebsräte bedarf einer Klärung, die Frauenfrage muß angesichts der Bedeutung, welche die weiblichen Arbeitskräfte in der Tabakindustrie haben, eingehend behandelt werden usw. Also Stoff in Hülle und Fülle. (Wir hatten diese Zeilen schon geschrieben, als uns die Mitteilung wurde, daß der Papiervorrat so zusammengeschrumpft ist, daß unsere Zeitung in dieser Woche nur zweiseitig erscheinen kann. Ein Beweis, wie notwendig unsere Darlegungen in dieser Sache sind.)

Die Arbeitslosigkeit in der Tabakindustrie im dritten Vierteljahr 1919.

Die deutschen Tabakarbeiter haben, was Arbeitslosigkeit anbetrifft, im Laufe der Jahre schon manche trübe Erfahrung sammeln können; aber was das letzte Vierteljahr auf diesem Gebiete gebracht hat, übersteigt doch alles bisher dagewesene. Uns sind die Ursachen dieser traurigen Erscheinung ja nur zu gut bekannt, die Vorräte an Tabak waren nahezu vollständig erschöpft, auf Zufuhren war wenig oder gar nicht zu rechnen, der Schleifhandel und Wucher mit Tabak und Tabakfabrikaten, sowie die wilde Fabrikation nahmen nie geahnte Dimensionen an und Arbeitslosigkeit eines großen Teiles der Tabakarbeiter war die Folge. Dazu muß noch beachtet werden, daß auch die in Arbeit verbleibenden Tabakarbeiter nur 36 Stunden schaffen konnten, ja in vielen Fällen noch nicht einmal diese 36 Stunden voll ausnützen durften, weil es eben an dem so nötigen Material mangelte. Leider fehlen uns zuverlässige und vollständige Zahlen, um eine einwandfreie Darstellung des Umfangs der Arbeitslosigkeit geben zu können, aber schon die Zahlen, die das Reichsarbeitsblatt veröffentlicht, geben ein erschreckendes Bild von der Größe des Elends. Diese Zahlen gehen hervor aus den Angaben, die auf den selben Statistikkarten am Quartalschluß von den einzelnen Zahlstellen gemacht werden und wir möchten auch an dieser Stelle auf die Notwendigkeit hinweisen, die gelben Statistikkarten am Fälligkeitstage auszufüllen und zeitig einzusenden, damit ein ungetrübbtes Bild von der Arbeitslosigkeit in der Tabakindustrie gewonnen werden kann. Bei der letzten Statistik sind noch nicht einmal von der Hälfte unserer Zahlstellen Karten eingegangen, während Mitteilungen von der christlichen und Hirsch-Dunderschen Organisation vollständig fehlen. Da aber die Arbeitslosigkeit in allen Teilen Deutschlands annähernd gleich groß war, würde sich das prozentuale Verhältnis auch bei Erfassung aller Tabakarbeiter nicht wesentlich verschieben.

Berichte sind eingegangen von 29 026 Mitgliedern. Von 8209 männlichen waren insgesamt 2180 und von 20 917 weiblichen 6459 im letzten Vierteljahr arbeitslos, davon noch 1347 männliche und 4025 weibliche am Quartalschluß. Diese Mitglieder waren insgesamt 264 639 Tage arbeitslos. Solche Zahlen, die aus den weiter oben angeführten Gründen noch nicht einmal den dritten Teil der Tabakarbeiter erfassen, denn es gibt doch außer den nicht berichtenden Mitgliedschaften unseres Verbandes und den in der christlichen und Hirsch-Dunderschen Organisation befindlichen Tabakarbeitern auch noch unorganisierte und in den nationalen und konfessionellen Vereinen befindliche Berufsangehörige, geben ein Bild von dem Elend und dem Jammer, den die Tabakarbeiter über sich ergehen lassen mußten. In Prozenten umgerechnet, waren von 100 männlichen Tabakarbeitern 30,2 (16,4) und von 100 weiblichen Tabakarbeitern 30,9 (19,2) im letzten Vierteljahr arbeitslos. (Die eingeklammerten Zahlen beziehen sich auf Quartalschluß.) Durchschnittlich waren also am Quartalschluß von 100 Mitgliedern noch 18,5 arbeitslos gegen 3,4 im September 1918 und 3,1 im September 1913. Wie stark das Angebot von Arbeitskräften die Nachfrage überstiegen hat, geht daraus hervor, daß auf 100 offene Stellen für Tabakarbeiterinnen im September 1919 nicht weniger als 272 Arbeitsgesuche kamen, im August 1919 waren es sogar 341 gegen 79 im September 1918. Wenn man diese Zahlen betrachtet und berücksichtigt, daß in vielen Gemeinden die Erwerbslosen-

fürsorge beinahe vollständig versagt hat, kann man erst ermessen, was unsere Kollegen und Kolleginnen in den letzten Monaten haben durchmachen müssen.

Erfreulicherweise haben sich in letzter Zeit die Zufuhren von Rohmaterial vermehrt und die Beschäftigungsmöglichkeit ist eine bessere geworden, mit Ausnahme der Zigarettenindustrie, wo von einer Besserung noch nichts zu merken ist. Aus den einzelnen Landesteilen sind darüber folgende Berichte eingegangen:

Groß-Berlin: Die Tabakindustrie liegt ebenfalls noch sehr darnieder. Es wurden Entlassungen vorgenommen.

Brandenburg: Die Tabak- und Zigarettenindustrie lebte durch Eröffnung von Rohmaterial wieder auf und einige Betriebe konnten ihre Tätigkeit wieder aufnehmen. Zahlreiche erwerbslose Zigarettenarbeiter und Arbeiterinnen gelangten wieder zur Einstellung.

Sachsen: In der Tabakindustrie hat die Zuweisung von Rohmaterial in einzelnen Städten eine Entlastung des Arbeitsmarktes herbeigeführt. In Dresden hat sich dagegen die Zahl der Arbeitslosen, besonders in der Zigarettenindustrie, vermehrt.

Württemberg: Im Spinnstoffgewerbe, in der Tabak- und in der Lederindustrie ist noch keine Besserung der ungünstigen Arbeitsmarktlage zu verzeichnen.

Bremen: Die Lage in der Zigarettenherstellung hat sich durch Eintreffen größerer Tabakmengen bedeutend gebessert. Zigarettenmacher fehlen.

Westfalen und Lippe: Während das Nahrungsmittelgewerbe bei andauerndem Rohstoffmangel ungünstige Verhältnisse zeigte, ist in der Tabakindustrie eine Besserung eingetreten. Verschiedene Zigarettenfabriken im Herforder und Mindener Gebiet konnten den Betrieb wieder aufnehmen.

Rheinland: Gute Beschäftigung liegt dagegen in der Tabakindustrie vor, die ihre sämtlichen Arbeiter nach und nach wieder eingestellt hat.

Ueber die Vermittlungstätigkeit der Arbeitsnachweise dürften für die Tabakindustrie folgende Zahlen interessieren. In der ersten sechsechsten Reihe befindet sich die Anzahl der Arbeitsgesuche, in der zweiten die der offenen und in der dritten die der besetzten Stellen.

	1	2	3
Ostpreußen.....	1	—	—
Westpreußen.....	5	1	1
Berlin und Brandenburg.....	83	35	30
Pommern.....	23	7	7
Hessen ¹⁾	18	9	9
Sachsen.....	60	3	8
Sachsen.....	241	44	44
Schlesien.....	621	58	58
Schleswig-Holstein.....	66	27	27
Hannover.....	753	300	300
Westfalen.....	240	7	6
Hessen-Nassau.....	87	34	22
Rheinland.....	2148	525	507
Preußen			
Bayern.....	17	7	2
Freistaat Sachsen.....	945	52	46
Württemberg und Hohenzollern.....	63	2	2
Baden.....	46	17	15
Hessen.....	65	68	43
Mecklenburg-Schwerin und Stralsund.....	6	2	2
Thüringische Staaten.....	136	21	21
Oldenburg.....	45	56	45
Braunschweig usw. ²⁾	112	36	36
Lübeck.....	8	2	2
Bremen.....	227	131	131
Hamburg.....	708	64	64
Deutsches Reich			
	4514	983	916

¹⁾ Es liegen uns die Ergebnisse von 9 Arbeitsnachweisen vor.
²⁾ Einschließlich Anhalt, Schaumburg-Lippe, Lippe und Waldeck.

Ueber die Lage und Beschäftigungsmöglichkeit in der Tabakindustrie während des Monats September 1919 sind dem Reichsarbeitsblatt nachstehende Mitteilungen zugegangen:

Die Lage des deutschen Tabakgewerbes wird durch das „Loch im Westen“ schwer geschädigt. Abgesehen davon, daß die Zwangswirtschaft für die inländischen Fabrikanten praktisch keine Geltung hat, sie infolgedessen ihre Tätigkeit ungehindert vorzuziehen und ihre Erzeugnisse in ganz Deutschland zum Nachteil der rechtsrheinischen Fabrikanten vorteilhaft vertrieben können, fördern für ausländische Fabrikate Ziffersummen ins Ausland. Nach Mitteilungen, die sich auf zollamtliche Angaben und zuverlässige Schätzungen stützen, sind im letzten Vierteljahr über 2 Milliarden Mark für Zigaretten und Zigarren ins Ausland gegangen, ungerichtet die beträchtlichen Mengen, die unter Umgehung der Zollkontrolle hereinkommen. Damit hätte das Angebot des Rohmaterialbedarfes der einheimischen Industrie bezahlt werden können. Es gehen dem Inland aber darüber hinaus auch Händler-, Herstellererwerb und Arbeitslöhne verloren. Der Vertrauensschwund des Tabakgewerbes ist bei der Reichsregierung um Abhilfe, vor allen Dingen um gleichartige Behandlung des besetzten und unbesetzten Gebietes und Erhöhung des Einfuhrkontingents für Rohmaterial vorstellig geworden. Unter der letzteren Voraussetzung würde das Verarbeitungskontingent für die Zigarettenherstellung für die Zukunft auf 33% v. S. des Kontingents von 1913 festgelegt werden. Für die Rauch-, Fein- und Schnupftabakherstellung, die bei der verhältnismäßig schnellen Verarbeitung ihrer Rohstoffe in der Lage ist, dem Wettbewerb des Auslandes und des besetzten Gebietes in ihren Erzeugnissen schon in den nächsten Monaten stärker entgegenzutreten, soll das Kontingent für den Zeitraum von drei Monaten auf 60 v. S. erhöht werden.

Hoffentlich gestalten sich die wirtschaftlichen Verhältnisse der deutschen Tabakindustrie recht bald so, daß die

Tabakarbeiter und -arbeiterinnen mit einer Arbeitslosigkeit, wie wir sie bisher kennen gelernt haben, in Zukunft nicht mehr zu rechnen brauchen. Unter allen Umständen muß der Wiederaufbau der Tabakindustrie planmäßig erfolgen, damit Rückschlüsse irgend welcher Art vermieden werden. Nur so können wir zu erträglichen Verhältnissen kommen.

Aus unseren Bruderorganisationen im Auslande.

Oesterreich: Die Gewerkschaft der Tabakarbeiter und -arbeiterinnen hat laut Beschluß der letzten Hauptversammlung ihren Titel geändert und nennt sich nunmehr: Gewerkschaft der Arbeiter und Angestellten der Tabakregie. Sie hat ihren Sitz in Wien XVI/1, Raudgasse 30.

In Großbritannien betrug die Zahl der organisierten Tabakarbeiter 4727 Ende August 1919. Davon waren 0,2 vom Hundert arbeitslos gegenüber 0,1 vom Hundert im August 1918.

Der Zentralverband christlicher Tabakarbeiter Deutschlands

Wird seinen nächsten Verbandstag Bingen 1920 in Heilsberg abhalten. Ferner hat der Zentralverband beschlossen, vom 1. November ab die Beitragsskassen 2 (25 A), 3 (35 A), 5 (35 A), 6 (45 A) und 7 (55 A) für neuintretende Mitglieder zu überren und demnach eine Neuregelung der Verbandsbeiträge vorzunehmen.

Der Reichsrat und die Erhöhung des Zigarettenkontingents.

Der Verband der kleinen Zigarettenhändler und Tabakfabriken in Berlin hatte die allgemeine Zuteilung eines Zigarettenkontingents von 1 Million Stück an seine Mitglieder beantragt unter der Bedingung, daß der Verband eine Produktionsgenossenschaft gründe, der kleine und mittlere Betriebe beitreten können. Sie sollen zu einer solchen Kapitalmacht zusammengeschlossen werden, daß jedem Betrieb des Auslandes entgegengetreten werden kann, das deutsche Zigarettengewerbe zu verdrängen und nicht soll der Verband eine scharfe Kontrolle gegen gewisse Missetaten, namentlich hinsichtlich der Umgehung von Steuerbestimmungen in den kleinen Betrieben ausüben. Der Ausschuss des Reichsrates bekannte nicht, daß eine Erhöhung des Kontingents der Kleinbetriebe durchaus erwägenswert sei, aber die Bedingung des Beitritts zu dem Verband wurde nicht gebilligt, damit nicht von Reichs wegen in den auch innerhalb des deutschen Zigarettengewerbes bestehenden scharfen Konkurrenzkampf zuzunehmen der größeren Betriebe eingegriffen werde. Darum beschloß der Ausschuss, der Eingabe keine Folge zu geben, aber das betreffende Schreiben des Wirtschaftsamministers dem Finanzamministrator zur Prüfung zu unterbreiten, ob es sich empfehle und rechtmäßig sei, eine Erhöhung des Kontingents insoweit einzutreten zu lassen, daß die Lebensfähigkeit der Kleinbetriebe gewährleistet sei. — Nachdem sich Ministerialdirektor Nobis namens der preussischen Regierung mit diesem Beschluß einverstanden erklärt hatte, wurde dieser Beschluß auch vom Plenum des Reichsrates angenommen.

Unorganisierte, merkt es euch!

Im Ruhrkohlenbergbau ist ein Tarifvertrag abgeschlossen worden. Bis zuletzt war strittig die Frage, in welchem Ausmaße aus dem Tarif voll. Rechtsansprüche herauszuheben wären. Diefür hatten die Vertreter der Bergarbeiterorganisationen und des Zechenverbandes am 30. Oktober eine Besprechung mit dem Reichsarbeitsminister Schilde. Dieser erklärte, daß „Rechtsansprüche nur den Mitgliedern der vertragsschließenden Verbände, keineswegs aber Außenstehenden“ zuständen. Mit dieser Rechtsauffassung erklärten sich beide Verbände einverstanden. Nichtorganisierte können demnach geringer als tariflich entlohnt werden, ohne daß sie deswegen einen gerichtlichen Klagenanspruch haben.

Auch in der Tabakindustrie steht der Abschluß von Tarifverträgen bevor. Wollt ihr euch vor Schaden bewahren, dann werdet sofort Mitglieder des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes.

Gewerkschaftsbeiträge, Unterstützungen und Steuerpflicht.

Der Gewerkschaftskongress in Nürnberg hatte den Bundesvorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes beauftragt, auf die Regierung und Gesetzgebung dahin einzuwirken, daß die Gewerkschaftsbeiträge vom steuerpflichtigen Einkommen in Abzug gebracht werden können und die Unterstützungen der Gewerkschaften nicht als steuerpflichtiges Einkommen gelten.

Auf eine Eingabe des Bundesvorstandes vom 28. Juli d. J. an den preussischen Finanzminister hat der letztere unterm 23. August folgende Antwort erteilt:

„Wie ich bereits in meinem Schreiben vom 19. März d. J. — II — 5874 — hervorgehoben habe, wird die Frage, ob in Zukunft die Gewerkschaftsbeiträge vom steuerpflichtigen Einkommen abgezogen werden dürfen, bei der kommenden Reform der Einkommensteuergesetzgebung unter Würdigung der hierfür vorgebrachten Gründe erneut geprüft werden. Das gleiche gilt von der Steuerpflicht der seitens der Gewerkschaften gewährten Unterstützungen.“

Sollten derartige Unterstützungen in Einzelfällen zur Einkommensteuer herangezogen worden sein und die Steuerpflichtigen sich hierdurch beschwert fühlen, so muß es ihnen überlassen bleiben, ihre Veranlagung mit den gesetzlich vorgesehenen Rechtsmitteln anzugreifen.“

Im Auftrage: gez.: (Unterschrift).

Die Frauen und die Sozialisierung.

Der unzweifelhaft kommenden Sozialisierung legen sich — wie sollte es in der Zeit des wirtschaftlichen Zusammenbruchs anders sein — viele Hindernisse in den Weg, und doch ist die Sozialisierung auf dem Marsche. Hier erwächst unseren Frauen eine Aufgabe, deren Lösung eine Tat wäre. Frau Gertrud Lohdahl sagt das den Hausfrauen in ihrer leicht faßlichen Art:

Der Weg ist ganz einfach: wir müssen unsere Kaufkraft organisieren. Wir müssen uns den schon bestehenden Konsumgenossenschaften anschließen oder, wo noch keine vorhanden sind, eine solche Organisation schaffen. Mit unserem Einkauf beim Krämer und Händler schaffen wir Privatgewinn und aus dem ersparten Gewinn wird Privatkapital. Organisieren wir aber unseren Einkauf im Konsumverein, so hat nicht der Krämer oder Händler, sondern wir selbst haben den Gewinn. Lassen wir all, nun diesen Gewinn ganz oder zum großen Teil in der gemeinschaftlichen Kasse unserer Organisation, so bilden wir Gemeinschaftskapital. Dieses wird für die Mitglieder der Genossenschaft nutzbringend angewandt zur Erweiterung der Organisation, die in absehbarer Zeit zur Eigenproduktion führen muß. Dadurch verwandelt sich nun nicht nur der Handelsgewinn, sondern auch der Herstellungsgewinn in Gemeinschaftskapital. Wir verhindern also durch unseren organisierten Einkauf, daß sich aus dessen Handel- und Herstellungsgewinn Privatkapital bildet und treiben also dadurch einen Teil in die kapitalistische Wirtschaftswelt hinein, der um so kräftiger wirken kann, je härter unsere Konsumgenossenschaftsbewegung wird.

Der Weg ist nicht neu, haben wir doch solche Organisationen schon seit Jahrzehnten, die sich von kleinsten Anfängen zu großen, achtunggebietenden Betrieben entwickelt haben. Die einzelnen Konsumvereine haben zum großen Teil eigene Produktionsbetriebe, Bäckereien, Fleischerereien, Seifenwaschanstalten, Reparaturwerkstätten u. d. h. den Bedarf für die Mitglieder selbst herstellen und dadurch erheblichen Fabrikationsgewinn dem Privatkapital entziehen und der Gemeinschaft der Mitglieder zuführen. Die organisierten Konsumenten haben sich aber auch einen eigenen Großhändler in der Großverkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine geschaffen und schalten hier also auch den Privatgewinn des Großhandels aus, der für den großen Bedarf der Mitglieder erheblich ins Gewicht fällt. Auch diese Großverkaufsgesellschaft besitzt Eigenproduktionsbetriebe, bei deren Gewinnen natürlich daselbe zutrifft wie bei den Eigenbetrieben der einzelnen Konsumvereine.

Die Frauen sind die Verwalterinnen des Einkommens ihrer Männer. Die Kaufkraft dieses Einkommens zu härten, bedeutet jene Sparsamkeit üben, die in unserer Gesamtwirtschaft einziehen muß, wenn wir nicht ganz und endgültig verelenden wollen. Welche Hausfrau möchte hier zurechtstehen?

Verbandsteil.

Als verloren gemeldet:

Riederböhren. Das Buch 44 418 lautend auf Wilh. Kolte aus Rabenhausen, aufgenommen am 1. 2. 1919. Nr. 2. (S. 1404/8. J. 19.)

Minden. Das Buch II 26 953 lautend auf Heinrich Eidenjäger aus Dagen, aufgenommen am 7. 11. (S. 1407.4. J. 19.)

Heilbrunn. Die Mitgliedsliste lautend auf Heinrich Sod aus Wimpfen, geb. 14. 4. 91, eingetretten am 29. 1. 19. Nr. 3. (S. 1408/7. J. 19.)

Vorliegende Bücher und Karten sind ungenützt und im Verleihenungsfalle an den Vorstand einzuliefern.

Folgende Gelder sind bei mir eingegangen:

22. Oktober: Berlin 400.—, Hamburg 400.—, 30. Kreiszeitung 20.—, 31. Schwedt 200.—, Odersleben 150.—, 1. November: Herten 100.—, Kollig 300.—, 2. Klein-Krotenburg 400.—, 2. Sorau 90.—, Bruchsal 500.—, Ludau 100.—, Rannhof 200.—, Elgersweier 200.—, 4. Rirslach 1250.—, Heilsberg 1000.—, Schötmar 120.—.

Berichtigung. In Nr. 45 des „Tabak-Arbeiter“ muß es unterm 27. Oktober heißen: Berthel i. B. 200.—, statt Hertzer i. B.

Die Beschlüsse werden ersucht, die Abrechnung sowie alle überflüssigen Gelder umgehend einzuliefern.

Bremen, den 10. November 1919.

W. Rieber-Wellaub.

Abrechnungen vom 3. Quartal 1919 lauten ein:

2. Gau Hannover: Stendal. 4. Gau Herzford: Hess. Odenwald, Rinteln, Ehne, Barntrop, Marben, Pyrmont, Holsen. 5. Gau Frankfurt a. M.: Alsfeld. 6. Gau Heilsberg: Philippsburg. 8. Gau Erfurt: Coburg. 11. Gau Berlin: Wolgast, Danzig und Jorkow.

Adressen-Änderungen.

Elbek (1): 2. Bev. Adolf Brics, Angulienstr. 7a.
Wallebrück, Kreis Herzford (4): 1. Bev. Fritz Schwenke, Wallebrück 79. 2. Bev. Heinrich Stamm, Post Spunge, Diemle Nr. 46.
Driesen, Prov. Brandenburg (11): 1. Bev. Friedrich Schulz, Mittelstr. 16. 2. Bev. Ernst Erdge, Neuestr. 2.
Lorgan a. Elbe (9): Bertr. Otto Jahnke, Lutherstr. 11.
Frohburg b. Leipzig (9): Bertr. Franz Böttcher, Markt 9.
Schlenker (4): 1. Bev. Wilhelm Meyer, Schlenker Nr. 10. 2. Bev. Fr. Blome, Schlenker Nr. 102.

Gestorben:

Am 16. Oktober früh zu Philippsburg, Laura Glusmann aus Philippsburg, 28 Jahre alt.
Am 24. Oktober früh zu Eger, Minna Säger, 39 Jahre alt.
Am 31. Oktober früh zu Eger, August Wehmeier, 50 Jahre alt.

Ehre ihrem Andenken!



Bekanntmachung Nr. 508 der Detag, Bremen.

Alle Zigarettenhersteller, Kleinmengenveräußerer und Händler 3. Hand werden hierdurch aufgefordert, für den Einkauf bei Händlern in Deutschland Anträge für ausländisches Deckblatt, ausländisches Umblatt und ausländische Einlage (getrennt nach den Kontingenten für holländische Kolonialtabake und andere ausländische Tabake) bei der Detag, Bremen, einzureichen.

Der Bedarf wird unter Berücksichtigung der für Käufe im In- und Auslande angelegten Antragsmittele bei Deck- und Umblatt für einen weiteren Monat, also bis Ende Dezember 1919 und bei Einlage für weitere 1—2 Monate, also bis Ende März 1920 anerkannt.

Die Händler 3. Hand erhalten, da sie keine Einzelkontingente in Deckblatt, Umblatt und Einlage haben, den Bedarf für einen Monat anerkannt.

Antragstellern, die nicht in der Lage sind, genaue Bedarfsberechnungen aufzumachen, wird anheimgestellt, unausgefüllte, nur mit Kopf und Unterschrift versehene Anträge einzuliefern.

Das System der vorläufig genehmigten Bezugsscheine ist aufgehoben.

Bremen, den 1. November 1919.

Tabakarbeiter sucht Dauerscheine
zum Bräuge von Rohstoff zu kaufen. Angebote an die Expedition des Blattes unter N. 5. 71.

Zigarren, Zigaretten, Rauchtabor
kauft, auch kleine Pöstchen
Ziehn, Eisenach,
Tannenbergerstraße 3

Zu kaufen gesucht Zigarren
eventuell auch lose. Offerten zu richten an
Jon Levie, Hamburg, Gerhofferstr. 2.
Kollegen, kümmert euch um eure wirtschaftl. Interessen!

Achtung! Kleinmengenkäufer!

Rippen sind nicht mehr abzuletern!!!
Jeder schaffe sich eine Tabakschneidemaschine an. E. Cohn & Co., Berlin N., Brunnenstr. 24. Deutschlands größtes Widelormenlager. Man verlange Prospekt über Tabakschneidemaschinen, Tabakschneidemaschinen von Mark 68.75 an in jeder Preislage vorräthig.

Welche Zigarren- oder Tabaksfirma

lernt einen krebsamen Geschäftsmann, der sich zu Offern eine Filiale oder ein besseres Zigarettengeschäft kaufen will, 2 bis 3 Monate an? — Einbiger ist vom 10. Dezember ab frei. Bitte Anfrage unter E. P. 21 an die Expedition dieses Blattes.
Kaution vorhanden

Billige Krawatten

seidene Selbstbinder in herrlichen Farben, 80 cm lang
1 Stück Mk. 3.90, 3 Stück Mk. 10.50 franko
Carl Glanz, Freiburg i. B. 49

Einrichtungsgegenstände für Zigarren-Geschäfte u. Fabriken

Moderne Muster in praktischer Ausführung
Verlangen Sie meine Preislisten
Heinrich Franck
Berlin N 54, Brunnenstrasse 22

Kollegen! agitiert für den Verband!

